

Angehörigen Info

C 10190

16.9.2000

Preis: 3,00 DM

237

Herausgegeben von
Angehörigen, Freunden
und Freundinnen
politischer Gefangener
in der BRD

Anwälte zur Anklage der Bundesanwaltschaft gegen A. Klump wegen Mitgliedschaft in der RAF

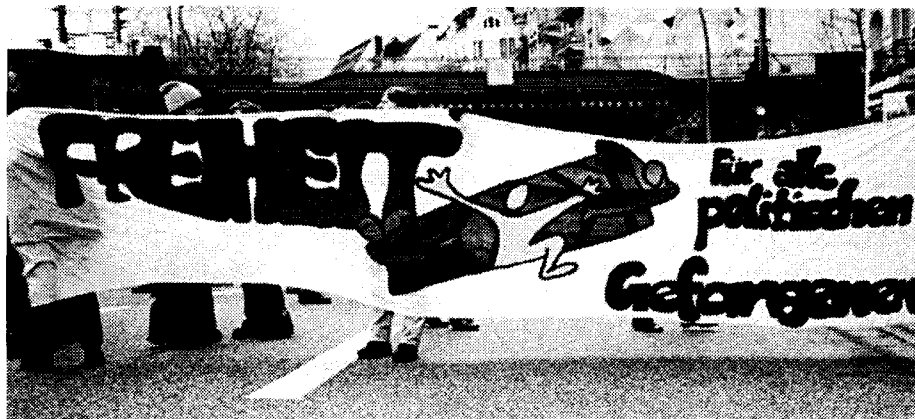
Andrea Klump wehrt sich gegen die Anklage der BAW

Frau Klump wurde am 15.9.1999 in Wien festgenommen und am 23.12.1999 aufgrund eines Haftbefehls aus dem Jahr 1992 von Österreich an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert.

Die am 2.6.2000 vom Generalbundesanwalt erhobene Anklage wirft Andrea Klump vor, von 1984 bis 1998 der RAF als Mitglied angehört zu haben und im Jahr 1988 an einem versuchten Sprengstoffanschlag in Rota / Spanien beteiligt gewesen zu sein.

Andrea Klump hat sich jetzt gegenüber dem Oberlandesgericht Stuttgart, das über die Zulassung der Anklage der Bundesanwaltschaft zu entscheiden hat, geäußert und bestritten, jemals Mitglied der RAF gewesen zu sein.

Den deutschen Strafverfolgungsbehörden ist das seit Jahren bekannt. Selbst als sie 1984/1985 zusammen mit anderen öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben wurde, gab es beim Bundeskriminalamt Zweifel darüber, ob die Verdachtsmomente tatsächlich für eine



Fahndung ausreichen. Daran hat sich im Grunde bis heute nichts geändert.

Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz geht seit mindestens 1996 davon aus, dass eine Gruppe von Personen, die Mitte der 80er-Jahre als angebliche RAF-Mitglieder auf den Fahndungsplakaten aufgetaucht sind, zu denen auch Andrea Klump gehört, tatsächlich niemals der RAF angehört haben.

Andrea Klump ist Anfang 1987 in den Libanon ausgereist und war bis zu ihrer Auslieferung an die Bundesrepublik Deutschland

nie wieder in der BRD:

Trotzdem präsentierte die Bundesanwaltschaft 1992 eine angeblichen Kronzeugen, den psychisch kranken früheren Verfassungsschutzspitzel S. Nonne, mit dem die Beteiligung von Andrea Klump und Christoph Seidler an dem Sprengstoffanschlag auf den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank Dr. Alfred Herrhausen im Jahr 1989 behauptet wurde. Dies, obwohl Nonnen bereits zu diesem Zeitpunkt von seinem früheren Arbeitgeber, dem Hessischen Landesamt für

Bundesrepublik exportiert Isolationshaft an die Türkei



Seite 2ff.

Politische Gefangene in den USA



Außerdem:
Gefangene im
Todestrakt im
Hungerstreik

Seite 13ff.

Rote-Hilfe-Broschüren beschlagnahmt

Wie der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. erst heute erfahren hat, wurde am Samstag, den 9. September, eine unbekannte Anzahl Broschüren der Roten Hilfe e.V. mit dem Titel „Freilassung der politischen Gefangenen aus der RAF - eine Dokumentation der Roten Hilfe“, von der Bonner Polizei beschlagnahmt. Als Grund wurde angegeben, dass auf der Titelseite der Broschüre das RAF-Symbol dokumentiert ist. Die Beschlagnahme fand statt im Rahmen eines Informationsstandes mit dem Motto „Weiße Folter, Tote Trakte - Die Türkei auf dem Weg in die EU“. Dieser Informationsstand wurde durchgeführt von dem Kulturverein Mozaik in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe e.V., Libertad! (Bonn) und der Linken Liste.

Die Broschüre der Roten Hilfe ist eine Dokumentation, die das Ziel verfolgt, über die Hintergründe und die Situation der 6 immer noch inhaftierten Mitglieder der RAF zu informieren. Die Gefangenen sitzen zum Teil

seit über 20 Jahren in bundesdeutschen Knästen und haben alle Formen der Einzel- und Gruppenisolation durchlaufen. Auch auf Grund dieser Haftbedingungen sind alle schwer krank. Um die Freilassungsforderung zu unterstützen und um interessierte Menschen zu informieren, wurde diese Dokumentation erstellt. Auch heute noch - mehr als zwei Jahre nach der Auflösungserklärung der RAF - ist es den Repressionsorganen in diesem Land ein Dorn im Auge, dass sich Menschen für die längst überfällige Freilassung der letzten 6 Gefangenen aus der RAF einsetzen. Der Bundesvorstand weist diesen Angriff gegen die Meinungsfreiheit entschieden zurück und fordert die sofortige Herausgabe der beschlagnahmten Broschüren. Sobald uns konkretere Informationen vorliegen, werden wir die Öffentlichkeit darüber informieren.

Rote Hilfe e.V. Bundesvorstand, Roger Hasenbein, Sprecher des Bundesvorstands

Verfassungsschutz, als absolut unglaubwürdig bezeichnet wurde und er bezüglich einer anderen von ihm präsentierten Geschichte, der angeblichen Ermordung eines Verfassungsschutzspitzels in seinem Beisein, nachweislich die Unwahrheit gesagt hat. Gestützt werden sollte diese Aussage mit angeblichen Sprengstoffspuren aus dem Keller von Nonne, die bei näherem Besehen gar keine Waren und eine Zuordnung zu dem Attentat auf Dr. Herrhausen nicht belegen können. Mit dieser Beweislage wurden Andrea Klump und Christoph Seidler 1992 zu den führenden Köpfen der RAF ausgerufen.

Auch nachdem Christoph Seidler im Jahr 1996 nach Deutschland zurückgekehrt war und beweisen konnte, dass er sich zum fraglichen Zeitpunkt nicht in Deutschland aufgehalten hatte, und der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof deshalb den Haftbefehl gegen ihn aufgehoben hatte, hielt die Bundesanwaltschaft ihren Vorwurf gegen Christoph Seidler und Andrea Klump aufrecht.

Ein auf Drängen der Verteidigung von Christoph Seidler schließlich in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten des Psychiaters Prof. Dr. Leygraf bestätigte im Jahr 1999, dass die Aussagen des Zeugen Nonne frei erfunden waren.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beantragte die Bundesanwaltschaft Ende des Jahres 1999 bei den österreichischen Behörden

die Auslieferung von Andrea Klump, gestützt auf den Haftbefehl wegen dem Mord an Dr. Herrhausen. Trotz dieser Erkenntnisse beantragte die Bundesanwaltschaft nicht die notwendige Abänderung des Haftbefehls gegen Andrea Klump, sondern behauptete sogar in ihrem Auslieferungsantrag Ende 1999 an die österreichischen Behörden bewusst wahrheitswidrig, Andrea Klump habe an dem Anschlag an Dr. Herrhausen mitgewirkt. Unmittelbar nach der erfolgten Auslieferung von Österreich an die BRD am 23.12.1999 beantragte die Bundesanwaltschaft beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes bei gleicher Sachlage die Aufhebung des Haftbefehls bezüglich des Vorwurfs Beteiligung am Mord an Dr. Herrhausen, da insoweit kein dringender Tatverdacht „mehr“ bestehe.

Anstatt das Verfahren aber nun konsequenterweise einzustellen, wird das Verfahren zu dem Komplex „Herrhausen“ abgetrennt und weitergeführt, obwohl eine Tatbeteiligung von Andrea Klump und Christoph Seidler inzwischen zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

Der damit verfolgte Zweck liegt auf der Hand: Ein im Hintergrund weiter schwelendes Verfahren lässt sich bei Bedarf jederzeit als Drohung mit einer weiteren Anklageerhebung einsetzen.

Auch der Versuch, die Mitgliedschaft von Andrea Klump in der RAF mit einer angeblichen Beteiligung an einem versuchten

Sprengstoffanschlag in Spanien im Jahr 1988 zu begründen, beruht letztlich nur auf der mit nichts zu beweisenden Unterstellungen, es habe sich um einen Anschlag der RAF gehandelt, was sich wiederum aus der behaupteten angeblichen Beteiligung von Andrea Klump ergeben soll.

Es darf jedoch nicht sein, dass Andrea Klump für Fahndungsschläppern und Misserfolge der Strafverfolgungsbehörden büßen müssen. Die Anklage und erstrebte Verurteilung von Andrea Klump wegen Mitgliedschaft in der RAF soll vertuschen, dass Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft 15 Jahre lang die falschen Personen als RAF-Mitglieder gesucht haben und damit offen würde, dass sie seit Mitte der 80er-Jahre weder wissen, wer der RAF angehört, noch wer die ihr zugerechneten Anschläge begangen hat. Seit 1986 wurde eine einzige Person, Birgit Hogefeld, als Mitglied der RAF festgenommen und verurteilt.

Um das Fahndungsdesaster nicht offen werden zu lassen, besteht also ein hoher Verurteilungsdruck bezüglich Andrea Klump.

Ob ihr ein faires Verfahren zuteil werden kann, wird daher auch daran liegen, inwieweit eine Kontrolle der Öffentlichkeit, d.h. auch der Presse stattfinden wird.

*Für die Verteidigung von Andrea Klump
Wolfgang Kronauer, Rechtsanwalt,
4.9.2000*

Bundesrepublik exportiert Isolationshaft an die Türkei

Der fast perfekte Mord

Eine türkische Regierungsdelegation besuchte 1990 die BRD, um sich Anregungen für die Umstrukturierung des Gefängnisystems der Türkei zu holen. Diese Reform, die Anpassung an den sogenannten ‚europäischen Standard‘, sollte ein weiterer Schritt in Richtung EU-Mitgliedschaft sein. Die blutige Folter in den türkischen Knästen war von den europäischen Regierungen immer wieder als Menschenrechtsverletzungen angeprangert und unter anderem als Legitimation benutzt worden, der Türkei den ersehnten EU-Beitritt zu verwehren. Deshalb brauchte das Regime in Ankara eine ‚saubere‘ Lösung. Die Hochsicherheitstrakte in der BRD mit Isolationsflügeln und Einzelhaftzellen à la Stammheim hatten sich hier in den 70er-Jahren bestens bewährt. Und auch schon Spanien hatte unter anderem die Übernahme dieses Systems Ende der 80er-Jahre den Weg in die EU ebnet.

Also schickte Ankara '90 besagte Abordnung in die BRD, mit der Bitte an die deutsche Regierung, über den „europäischen Standard im modernen Strafvollzug“ informiert zu werden.

Wie schon so oft, konnte sich das türkische Regime auf die deutschen Waffenbrüder ver-

lassen, so dass die Liste der Exportschlager der BRD an die Türkei neben Rüstungsgütern, Ausbildung von Militärs und Gendarmerie um die Ausführung der Isolationshaft erweitert werden kann. Ausgerechnet Stuttgart-Stammheim, der wie kein anderer Knast für Isolationshaft, für die gezielte Zerstörung der Persönlichkeit, die sogenannte weiße Folter, steht, wurde ihnen als nachahmenswertes Modell empfohlen. Das wurde von den Regierenden des Bosphorusstaates dankbar aufgegriffen und die Idee der Umwandlung der Kollektivunterbringung in ein Kleinzellensystem, den sogenannten F-Typ-Gefängnissen, entstand. Statt wie bisher gruppenweise – und nach ihrer Organisationszugehörigkeit – in Großraumzellen, sollen die Gefangenen jetzt vorwiegend in drei bis sechs Bettzellen untergebracht werden. Außerdem auch in Einzel- und Zweierzellen. Die ersten dieser F-Typ-Knäste sind inzwischen bereits in Betrieb, z. B. Kartal in Istanbul. Andere – wie das Sincan-Gefängnis in Ankara – befinden sich derzeit im Bau, sie können und sollen in Kürze in Betrieb genommen werden. Anfang Januar 2000 kündigte das Justizministerium in Ankara die baldige Verlegung tausender politischer Gefangener in die

neuen Knäste an.

Dagegen hat sich breiter Widerstand formiert. Die politischen Gefangenen protestieren mit Hungerstreiks, ihre Angehörigen demonstrieren und werden beim Justizminister Hikmet Sami Türk vorstellig. Während in den vergangenen Jahren in den Medien versucht wurde, der Bevölkerung das neue Modell als komfortabel und gesellschaftlichen Fortschritt schmackhaft zu machen, mehren sich jetzt auch dort die Stimmen gegen das Kleinzellensystem. Jeden Tag ist in den Printmedien über Protestaktionen von Gewerkschaftsgruppen, Frauenorganisationen und Studentinnenverbänden zu lesen, kein Fernsehsender, der ohne Diskussionsrunden zum Thema F-Typ-Gefängnisse auskommt. Selbst islamische Organisationen wie die IBDA-C, eine Abspaltung der Hizbullah, die sich nicht vom türkischen Staat als Todesschwadronen gegen die PKK und Oppositionelle hat funktionalisieren lassen, mobilisiert gegen die F-Typ-Gefängnisse. Prominente und Intellektuelle haben sich dagegen ausgesprochen. Ebenso Berufsverbände, beispielsweise die Anwaltskammern, die Ärztekammern, der Psychologenverband und der Verband der Ingenieure. All diese Organisationen haben in-